

Antrag auf leihweise Hilfsmittelausstattung

für die Schule | für den Hort | für den Kindergarten durch den OÖ Hilfsmittelpool

Daten der Bildungseinrichtung (Schule, Hort, Kindergarten)

Bezeichnung	
Adresse	
Telefon/Fax	
Mail	
Schul- /Kindergartenjahr	
Klasse/Gruppe	

Erhalter der Bildungseinrichtung, Adresse	
--	--

Persönliche Daten des Kindes

Name	
Geburtsdatum	
Beeinträchtigung	
Privatadresse	
Telefon	

Frühere Anträge

Antragsnummer/Hilfsmittel	
---------------------------	--

Beantragte Hilfsmittel

Nutzungsgebühr/Schul- bzw. Kindergartenjahr (10 Abrechnungsmonate)	
Mobile Beratung	

Voraussichtliche Dauer der Entlehnung:

von:
bis:

Verleihbedingungen

1. **Eigentümer** der Hilfsmittel ist der OÖ Hilfsmittelpool (HMP).
2. **Leihnehmer** ist der Erhalter der Bildungseinrichtung.
3. Die entlehnten Hilfsmittel sind **ausschließlich** für den **Gebrauch an der Bildungseinrichtung** bestimmt.
4. Der Erhalter der Bildungseinrichtung entrichtet für die Entlehnung eine **Nutzungsgebühr** in der Höhe von 15% des Neuwerts/Schuljahr bzw. 1,5% des Neuwerts/Monat.

Die zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuell vereinbarten Nutzungsgebühren gelten für die Laufzeit des Vertrages (Indexanpassung).

5. Die Rechnungslegung erfolgt bei Entlehnungen für die Dauer eines ganzen Schul- bzw. Kindergartenjahres im November. **Zahlungsziel** ist jeweils der **31. Jänner** des folgenden Kalenderjahres. Bei kürzeren Entlehnungen sowie bei vorzeitiger Rückgabe erfolgt eine **Abrechnung** des Nutzungsbeitrages **nach Semestern (Stichtag Semesterbeginn)**.
6. Verleihunterlagen und Rechnungen ergehen an die angegebene Rechnungsadresse. Die Zustellung der Unterlagen und Rechnungen erfolgt digital, auf Wunsch auch auf dem Postweg.
7. Auftretende **Betriebsstörungen** oder **Mängel** sind dem OÖ Hilfsmittelpool zu melden. Die Kosten für **Wartung, Adaptierungen** und **Reparaturen** werden zur Gänze vom OÖ Hilfsmittelpool getragen. Notwendige Service- und Reparaturarbeiten werden vom Hilfsmittelpool in Auftrag gegeben. Bitte beachten Sie, dass der Hilfsmittelpool nur die Kosten jener Leistungen übernehmen kann, die vom Hilfsmittelpool in Auftrag gegeben bzw. vorab genehmigt wurden.
8. Im Falle des **Verlusts** oder **mutwilliger Beschädigung** der/des Hilfsmittel(s) bzw. bei Gebrauchsspuren, die über das übliche Maß hinausgehen, ist ein **Selbstbehalt** in der Höhe von **30% des Neuwerts** (= Jahresnutzungsgebühr x 2) zu entrichten.
9. Die **Rückgabe** des Hilfsmittels an den Hilfsmittelpool hat zu erfolgen, wenn das Kind das Hilfsmittel an der Bildungseinrichtung nicht mehr benötigt oder diese verlässt. Bitte nehmen Sie in diesem Fall zeitgerecht Kontakt mit dem zuständigen Mobilen Integrationsdienst auf.
10. Wird das Hilfsmittel an Ihrer Bildungseinrichtung länger als in den Nutzungsvereinbarungen festgelegt benötigt, ist ein Antrag auf **Weiterverwendung** zu stellen.
Ein solcher ist auch zu stellen, wenn das Kind in eine andere Bildungseinrichtung wechselt.
11. Hilfsmittel aus den Kategorien Motorik und Sehen verbleiben, so sie im folgenden Schul- bzw. Kindergartenjahr weiter verwendet werden, während der **Sommerferien** an der Bildungseinrichtung.

Datum

Für den Erhalter

Hinweise für die Antragstellung

1. Der Antrag ist vom Erhalter der Bildungseinrichtung zu unterzeichnen.
2. Bitte legen Sie dem ausgefülltem Antragsformular ein fachärztliches Gutachten (nicht älter als 2 Jahre) und eine Stellungnahme des zuständigen Mobilen Integrationsdienstes bei.
3. Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte an:
OÖ Hilfsmittelpool
Kapuzinerstraße 40a
4020 Linz
4. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Hilfsmittelausstattung.